

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Stand:
10.02.2023

Ergänzung zur Tagesordnung Frühjahrssession 2023

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3336	n	Mo. Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen		Wasserfallen Christian	+	✓
22.3632	n	Mo. Schaffner. Aktionsplan zur Förderung innovativer und klimaneutraler Mobilitätsangebote		Wobmann	+	✓
22.3640	n	Po. Candinas. Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern		Schilliger, Graber	+	✓
22.3641	n	Mo. Munz. Verbot bleihaltiger Munition		Regazzi, Tuena	+	✓
22.4021	n	Po. Fraktion RL. Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke als langfristige Option gegen eine Stromlücke	Vincenz	Müller-Altermatt, Masshardt	+	✓
21.3077	n	Mo. Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering			-	✗
21.3101	n	Po. Walder. Den im Ausland verursachten CO2-Fussabdruck verringern			-	✗
21.3113	n	Mo. Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben			-	✗
21.3119	n	Po. Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern			-	✗
21.3133	n	Mo. Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen			-	✗

* Annahme +
Ablehnung -** Ja ✓
Nein ✗

Einzelne Vorstösse mit Texten

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3336	n	Mo. Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen		Wasserfallen Christian	+	✓

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, das bisherige Programm von EnergieSchweiz so anzupassen, dass bis 2050 das identifizierte Energieeffizienz-Potenzials in hohem Masse ausgeschöpft wird.

Begründung Bei Unternehmen gibt es noch ein beträchtliches Energieeffizienz Potenzial - sowohl bei Prozess- und Betriebsenergie als auch bei Heizenergie (jeweils Strom und/oder Wärme) - welches durch das heutige freiwillige Programm von EnergieSchweiz nur ansatzweise ausgeschöpft wird. Aktuell haben viele Schweizer Unternehmen keine belastbaren Zahlen zu ihrem Energieeffizienzpotenzial. Beispiele zeigen, dass bei konsequenter Vermeidung von Betrieb ohne Nutzen sehr hohe Verbrauchsreduktionen ohne Komforteinbusse möglich sind. Der Bericht des UVEK vom 8. Februar 2022 "Potenzial und Massnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz bis 2022" zeigt auf, dass mit zusätzlichen Stromeffizienzmassnahmen des Bundes bis 2025 Stromeinsparungen von rund 200 GWh erzielt werden können, die jährlich ansteigen. 2030 sparen dieselben Massnahmen 700 GWh ein und über die gesamte Lebensdauer 7.7 TWh. Bei dieser Analyse seien nur Massnahmen geprüft worden, die keine grösseren gesetzlichen oder gar verfassungsrechtlichen Anpassungen verlangen.

Das seit vielen Jahren bestehende Programm von EnergieSchweiz basiert auf Zielvereinbarungen und beinhaltet positive Aspekte, auf welche aufgebaut werden kann. Es hat beträchtliche CO₂-Emissionsreduktionen und eine Reduktion des Stromverbrauchs und von fossilen Brennstoffen erreicht. Die Wirtschaftsakteure und der Bund schätzen das Programm und den relativ einfachen und effizienten Vollzug.

Da der aktuelle CO₂-Absenkpfad nicht ausreicht, um bis 2050 Netto-Null zu erreichen und die Stromversorgung ohne zusätzliche Massnahmen nicht dauerhaft sichergestellt ist, sind zusätzliche Anstrengungen auf allen Ebenen nötig. Ambitioniertere Effizienz-Ziele leisten einen substantiellen Beitrag.

Es bietet sich daher an, die bewährten Programme grundsätzlich weiterzuführen, aber sowohl die Ziele ambitionierter zu setzen wie auch inhaltliche Anpassungen vorzunehmen, um Tempo und Wirksamkeit auf dem eingeschlagenen Weg zu erhöhen.

Dazu wird mit dem aktuellen Krieg in der Ukraine eindrücklich aufgezeigt, dass eine Abhängigkeit von ausländischen Fossilen Brennstoffen die Energieversorgung der Schweiz empfindlich treffen könnte.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3632	n	Mo. Schaffner. Aktionsplan zur Förderung innovativer und klimaneutraler Mobilitätsangebote		Wobmann	+	✓

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan unter Einbezug der Kantone und Gemeinden zu erstellen, der innovative und klimaeffiziente kollektive Mobilitätsangebote fördert und deren Auslastung erhöht.

Unter anderem sollen folgende Kernpunkte berücksichtigt werden:

- Abbau der regulatorischen Hürden für neue, klimaeffiziente Mobilitätsangebote (z.B. Mobility on Demand/Shared Mobility). Dies soll sowohl für Pilotprojekte als auch für Angebote, die den Regelbetrieb beginnen, gelten.

- Förderung der Vernetzung dieser neuen Mobilitätsangebote mit dem klassischen öV und dem Langsamverkehr. Ziel der Vernetzung ist, zeitlich effiziente und benutzerfreundliche Wege zur Verfügung zu stellen (intermodaler Verkehr).

Begründung 2020 belief sich der CO₂-Ausstoss des Verkehrs auf insgesamt 13,5 Millionen Tonnen (ohne den internationalen Flugverkehr). Das entsprach beinahe 40 Prozent der Schweizer CO₂-Emissionen. Statt zu sinken ist der Ausstoss von Treibhausgasen des Verkehrssektors zwischen 1990 und 2020 sogar gewachsen.

Ein grosses Einsparpotential besteht in der besseren Auslastung von heute bereits bestehenden Mobilitätsangeboten und Fahrzeugen: Die Fahrzeuge im ÖV und im MIV sind im Schnitt nur zu etwa 30 Prozent ausgelastet. Diese freien Kapazitäten mit neuen, innovativen Mobilitätsangeboten zu nutzen, ist ein grosser Hebel in Richtung klimaeffizientere Mobilität. Die Rahmenbedingungen für das Testen und den operativen Betrieb erfolgreicher, innovativer Modelle müssen deshalb verbessert werden. Solche Angebote von bestehenden oder neuen fossilfreien Verkehrsmitteln sollen gefördert werden - sowohl in den ländlichen als auch in den städtischen Gebieten. Unter "innovativ" ist in diesem Kontext damit explizit nicht nur die Antriebstechnik gemeint, sondern vor allem die Gestaltung (neue Betreibermodelle) solcher Mobilitätsangebote. Damit diese eine Wirkung entfalten können, müssen auch deren Bereitstellung und wenn erforderlich die Bestellung und Abgeltung durch die öffentliche Hand einfacher möglich sein.

Heute sehen sich innovative Unternehmen mit klimaeffizienten Mobilitätsangeboten, die ein erfolgreiches Pilotprojekt betreiben mit zahlreichen gesetzlichen Hürden konfrontiert, sobald solche Projekte in den Regelbetrieb überführt werden sollen: Einerseits stossen Angebote wie z.B. Mobility on Demand Services oder Shared Mobility Angebote auf Regulierungen, die nur für existierende Verkehrsmittel (z.B. Bus, Bahn oder Taxi) zugeschnitten sind und daher nicht ganz passend sind. Andererseits sind sie mit gesetzlichen Rahmenbedingungen konfrontiert, die von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sein können. Für den erfolgreichen Aufbau und die Skalierung solcher Mobilitätsangebote ist aber mehr Flexibilität notwendig.

Stellungnahme Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Verkehr rund einen Drittel des gesamten Treibhausgas-Ausstosses in der Schweiz verursacht. Durch die Ermöglichung von neuen, klimaeffizienten Mobilitätsangeboten und deren Vernetzung, kann ein Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erzielt werden.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3640	n	Po. Candinas. Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern		Graber, Schilliger	+	✓

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt für verkehrsintensive Angebote und Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich gezielt darzulegen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen und Anreizen der Anteil des öffentlichen Verkehrs an diesem Verkehrsaufkommen massgeblich erhöht werden kann. Ebenso sind Kriterien zu entwickeln, damit verkehrsintensive Anlagen nur an solchen Standorten erstellt werden, die mit dem öV mit verhältnismässigem Aufwand attraktiv erschlossen werden können.

Begründung 2020 belief sich der CO₂-Ausstoss des Verkehrs auf insgesamt 13,5 Millionen Tonnen (ohne den internationalen Flugverkehr). Das entsprach beinahe 40 Prozent der Schweizer CO₂-Emissionen. Statt zu sinken ist der Ausstoss von Treibhausgasen des Verkehrssektors zwischen 1990 und 2020 sogar gewachsen.

Um die öV-Nutzung schweizweit insbesondere im Freizeit- und Tourismusverkehr weiter zu erhöhen, sollen Anbieter mit verkehrsintensiven Angeboten oder Anlagen (wie Einkaufszentren, Stadien, Freizeitzentren, Tourismusregionen) passende Anreize erhalten und Vorgaben betreffend öV-Anbindung und Angebot erfüllen müssen. Nur wenn eine attraktive Anbindung an den öV erfolgt, wird der öV auch entsprechend benutzt. Zu verhindern ist eine schlechte öV-Anbindung z.B. mit einem "Alibi-Bus", der nur viel kostet und kaum benutzt wird.

Ebenso sind Kriterien zu entwickeln, damit verkehrsintensive Anlagen nur an solchen Standorten erstellt werden, die mit dem öV mit verhältnismässigem Aufwand attraktiv erschlossen werden können. Denn je besser eine verkehrsintensive Nutzung gelegen ist, desto tiefer fallen die Kosten für eine sinnvolle öV-Erschliessung aus.

Stellungnahme Sowohl die Erreichung der Klimaziele als auch die Zielvorgaben aus dem Sachplan Verkehr, Mobilität und Raum 2050, erfordern eine effiziente Organisation der Mobilität. Dazu zählt unter anderem, dass Einrichtungen mit grossem Publikumsaufkommen möglichst gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind. Ob tatsächlich gesetzliche Anpassungen nötig sein werden, um die mit dem Postulat verfolgten Ziele zu erreichen, soll im gegebenen Zeitpunkt jedoch noch offenbleiben.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3641	n	Mo. Munz. Verbot bleihaltiger Munition		Tuena, Regazzi	+	✓

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, den Eintrag von giftigen Metallen in die Umwelt so rasch als möglich zu verringern durch das weitgehende Verbot von Bleimunition gemäss Änderungsentwurf der Jagdverordnung vom 8. Mai 2020, Artikel 1b, Absatz 4.

Begründung Blei ist bereits in geringen Dosierungen für Mensch und Tier schädlich und reichert sich im Organismus an. Eine bedeutende Quelle für Bleivergiftungen liegt in der bleihaltigen Jagdmunition. In den Schweizer Alpen wurde wissenschaftlich belegt, dass Steinadler und Bartgeier an Bleivergiftungen erlegen sind, nachdem sie Reste von Wildtieren gefressen haben, die mit bleihaltiger Munition erlegt worden sind. Zudem kann auch das Wildbret für den menschlichen Konsum mit Blei kontaminiert sein. Das BLV empfiehlt deshalb Kindern bis zum 7. Lebensjahr, Stillenden, Schwangeren und Frauen mit Kinderwunsch auf den Verzehr von mit Bleimunition erlegtem Wild zu verzichten.

Der Bundesrat hat im Änderungsentwurf der Jagdverordnung vom 8. Mai 2020, in Artikel 1b, Absatz 4 vorgesehen bleihaltige Munition sowie Kupfer- und Zinkschrot bei Wasservögeln zu verbieten. Die Verordnung wurde bereits in die Vernehmlassung gegeben, anschliessend aber nicht in Kraft gesetzt, weil das Jagdgesetz am 27. September 2020 abgelehnt wurde.

Durch die Verordnungsänderung lässt sich verhindern, dass die Aufbrüche der geschossenen Tiere mit Bleipartikeln belastet sind. Damit wird die Gefahr der Bleivergiftung von Steinadlern, Bartgeiern oder anderen Greifvögeln, die von diesen Aufbrüchen fressen, an der Ursache bekämpft. Da auch Paarhufer und Murmeltiere als Wildbret gegessen werden, verbessert diese Bestimmung auch den Gesundheitsschutz des Menschen. Zudem soll auch die Verwendung von Bleischrot für die Jagd auf Feld- und Schneehasen verboten werden.

Von einem allgemeinen Verbot bleihaltiger Schrote kann vorläufig noch abgesehen werden, da beim Verschiessen von groben, bleifreiem Schrot aus konventionellen Jagdgewehren noch Sicherheitsbedenken bestehen. Das Verbot soll allerdings eingeführt werden, sobald diese Bedenken ausgeräumt werden können.

Gemäss neuen Erkenntnissen sind weitere Metalle (Zink, Kupfer) für Wasserorganismen stark giftig. Aus diesem Grund soll auch das Verwenden von Kupfer- und Zinkschrot für die Wasservogeljagd verboten werden,

Antrag Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.4021	n	Po. Fraktion RL. Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke als langfristige Option gegen eine Stromlücke	Vincenz	Müller-Altermatt, Masshardt	+	✓

Eingereichter Text Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, welche regulatorischen oder finanzpolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, um den Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke zugunsten eines Langzeitbetriebs zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit dieser Werke zu gewährleisten. Der Bundesrat soll dabei in diversen Optionen aufzeigen, wie die u.a. die Kostenstruktur der Betreiber entlastet oder zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen werden könnten, um die nicht-amortisierbaren Investitionen in die Sicherheit zugunsten eines Langzeitbetriebs von Kernkraftwerken zu decken.

Begründung	Die Kernkraft hat im heutigen Strommix der Schweiz einen zentralen Anteil von rund 30 Prozent, der vor allem in den kritischen Wintermonaten einen hohen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet. In Anbetracht der diversen Herausforderungen der langfristigen Stromversorgung wie der steigende Verbrauch bis 2050 u.a. in Folge der Dekarbonisierung braucht es auch in der näheren Zukunft einen breiten Strommix aus Wasserkraft, Kernenergie und neuen Erneuerbaren. Obwohl es keine Laufzeitbeschränkung im jetzigen Kernenergiegesetz gibt, ist der Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke aber zeitlich begrenzt. Die zwei möglichen Gründe für Stilllegungen sind der Faktor Sicherheit und der Faktor der Wirtschaftlichkeit. Letzterer war der Grund für die Stilllegung des KKW Mühleberg. Der Faktor Sicherheit wird bei einer Laufzeit von rund 50 Jahren unberechenbarer. Unklar ist dabei vor allem, wie viel Investitionen notwendig sind, um eine längere Laufzeit mit genügend hohen Sicherheitsbedingungen zu erreichen. Zudem ist unklar, wie sich die weltweiten Sicherheitsanforderungen entwickeln werden. Damit in diesem Kontext nicht rein betriebswirtschaftliche Gründe den Ausschlag für eine Abschaltung von bestehenden Kernkraftwerken geben, braucht es bereits jetzt Abklärung zugunsten eines sicheren Langzeitbetriebs sowie die Klärung der genannten Unsicherheiten. Die dafür notwendigen Hintergrundinformationen u.a. zu den regulatorischen Rahmenbedingungen soll der Bundesrat in einem Bericht zusammentragen.
Stellungnahme	Nach Aussage der Betreiber berücksichtigen diese als Planungswert eine Betriebsdauer von 60 Jahren. Sie richten ihre Investitionen sowie deren Amortisation auf diese Laufzeit aus. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass diese Planung vor dem Hintergrund stark gestiegener Strompreise nicht gefährdet sein dürfte. Vor diesem Hintergrund geht der Bundesrat davon aus, dass ein Langzeitbetrieb ohne finanzielle Unterstützung des Bundes wirtschaftlich möglich ist. Dennoch ist er bereit, mögliche Anpassungen der Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke zu prüfen, um den nahtlosen Übergang zu einem schweizerischen Strommix mit ausschliesslich erneuerbaren Energien zu gewährleisten.
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3077	n	Mo. Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering			-	X

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne über die Gefahren und Folgen von Littering (Abfälle in der Natur) zu organisieren.
---------------------------	---

Begründung	Die Geschichte ist von trauriger Banalität: Ein Autofenster wird heruntergelassen, eine Dose fällt raus, ein Tier stirbt! Das ist die Plage, die eine Vielzahl an Landwirtinnen und Landwirten mit Land entlang von Strassen erlebt. Jährlich landet immer mehr Abfall in den Feldern, häufig wird er aus dem Autofenster geworfen. Bevor die Landwirtinnen und Landwirte ernten können, müssen sie zuerst Müll entsorgen! Auch Sagex, Plastik, verschiedene Früchte- und Gemüse netze und Aluminiumdosen haben äusserst dramatische Auswirkungen. Während Nägel und Glas zahlreiche Schäden verursachen, sind die scharfen, von Maschinen zerkleinerten Dosen sogar häufig tödlich. Im Futter unsichtbar, werden sie von Tieren verschluckt und durchbohren ihren Bauch (Pansen), was den sicheren Tod der Tiere bedeutet. Häufig sterben Nutztiere, die eigentlich völlig gesund sind, an der Dummheit und der fehlenden Bildung der Menschen. Plastikabfälle und die Verschmutzung, die sie verursachen, sind die Plage der heutigen Zeit. Recycling ist zwar im Vormarsch und wird von den Kantonen und Gemeinden ernst genommen, indem sie Recycling-Stationen zur Verfügung stellen. Problematisch ist der Plastik, der in der Natur zurückbleibt. Mittels Bildung und Informationskampagnen könnte man diesem Problem Abhilfe verschaffen. Es ist die Pflicht aller, unsere Umwelt sauber und ordentlich zu halten und kein Littering zu betreiben. Daher ist es dringend notwendig, über diese in der freien Natur entsorgten Abfälle zu sprechen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger über die Schäden zu informieren, die den Tieren durch diese verantwortungslosen Handlungen zugefügt werden können. Sie müssen ausserdem auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam gemacht werden, die sich daraus ergeben können.
-------------------	--

Stellungnahme	Der Bundesrat anerkennt, dass das achtlose Liegenlassen oder Wegwerfen von kleinen Mengen von Siedlungsabfällen ein Problem ist.
----------------------	--

Das Parlament hat dem Bundesrat bereits mit der Überweisung der Motion 19.4100 "Wirksame Massnahmen gegen Littering" von Nationalrat Bourgeois den Auftrag erteilt, die Gesetzgebung anzupassen, um wirkungsvolle Fördermassnahmen gegen das Littering zu ergreifen. Da die entsprechenden Arbeiten bereits laufen, erachtet der Bundesrat die vorliegende Motion nicht als notwendig.

Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
---------------	---

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3101	n	Po. Walder. Den im Ausland verursachten CO2-Fussabdruck verringern			-	X

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die verschiedenen Ziele, Leitlinien und Massnahmen vorzulegen, die er für einen konkreten und schnellen Einfluss auf die Verringerung unseres im Ausland verursachten CO₂-Fussabdrucks geplant hat. Im Bericht sollen insbesondere die vier folgenden Punkte untersucht sowie klare und kohärente Massnahmen vorgeschlagen werden: 1. Verringerung des Konsums von importierten Produkten, insbesondere von solchen, die überflüssig sind und/oder eine besonders negative CO₂-Bilanz haben; 2. Verringerung der Distanzen zwischen Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten; 3. Erhöhung des Anteils der in der Schweiz konsumierten Produkte und Dienstleistungen, die von einer lokaleren, gerechteren und nachhaltigeren Wirtschaft produziert werden; 4. Entwicklung von Kreisläufen, die die Lebensdauer von Gütern verlängern (reparieren, wiederverwenden, recyceln).
Begründung	Laut dem Bericht "Umwelt Schweiz 2018" des Bundesrates wird unser CO₂-Fussabdruck zu beinahe drei Vierteln im Ausland verursacht, und dieser Anteil wächst immer weiter. Um eine CO₂-Neutralität bis 2050, im Idealfall sogar bis 2040, zu erreichen, ist deshalb schnelles Handeln nicht nur in der Schweiz, sondern auch und vor allem bei unseren Importen unabdingbar. In seinen Antworten auf das Postulat 20.3521 (Bourgeois, "Im Ausland verursachte Umweltbelastung") und die Motionen 19.3918 (Grunder, "CO₂-Etikette auf Lebensmitteln"), 19.3641 (Chevalley, "CO₂-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel") und 19.3048 (Bourgeois, "Transparenz bei importierten Lebensmitteln. Lange und durch Verkehrsmittel mit hohem CO₂-Ausstoss zurückgelegte Transportwege kennzeichnen") räumt der Bundesrat ein, dass es notwendig ist, unsere Importe beim Erreichen unserer Klimaziele zu berücksichtigen. Ich stelle dennoch fest, dass eine globale Strategie fehlt, mit der der im Ausland verursachte CO₂-Fussabdruck ausreichend und schnell genug verringert werden kann. Zu dieser fehlenden Strategie kommt hinzu, dass es zwischen der Wirtschaftspolitik und der Umweltpolitik des Bundesrates oft zu Inkonsistenzen kommt. Für das Erreichen der Umweltziele sind die Verringerung unseres CO₂-Fussabdrucks und der Erhalt der Biodiversität erforderlich, während die wirtschaftlichen Ziele auf das Wachstum des internationalen Handels und des Konsums von Produkten abzielen, oft ohne Rücksicht auf deren Umweltauswirkungen. Wenn wir wollen, dass die Schweizer Bevölkerung und Unternehmen sich an die Massnahmen halten, die unser Land für das Erreichen der Klimaziele ergreifen muss, dann müssen sie sich auf einen ausgeglichenen und konsistenten Aktionsplan seitens des Bundesrates stützen können, das heisst: - auf einen Aktionsplan, der zeigt, dass alle unsere Massnahmen aufeinander abgestimmt sind, um so klare und transparente Ziele zu erreichen; - auf einen Aktionsplan, der alle Sektoren umfasst, sodass jeder seinen Anteil an den Bemühungen für eine CO₂-neutrale Zukunft übernimmt; - auf einen Aktionsplan, der zeigt, dass der notwendige Wandel unserer Wirtschaft nicht allein auf Kosten des Binnenmarktes geschehen wird und dass der Bundesrat konkrete Massnahmen für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks unserer Importe zu ergreifen beabsichtigt.
Stellungnahme	Die Schweiz ist stark in den internationalen Handel integriert und importiert zahlreiche Rohstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte. Dies hat zur Folge, dass ein grosser Teil des Treibhausgas-Fussabdrucks und weiterer Umwelt-Fussabdrücke (Biodiversität, Süsswasserübernutzung, Gesamtumweltbelastung) im Ausland anfällt. Der Bundesrat will die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland vermeiden. Er hat in der langfristigen Klimastrategie 2050 und der Vernehmlassungsvorlage für die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 entsprechende Ziele formuliert. Auch das totalrevidierte Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), das am 13. Juni 2021 zur Abstimmung kommt, behandelt die Problematik des im Ausland verursachten Treibhausgas-Fussabdrucks: Es sieht in Artikel 3 Absatz 3 vor, dass die Emissionsverminderungen im Ausland, die nicht an die Ziele gemäss Artikel 3 Absatz 1 des CO₂-Gesetzes anrechenbar sind, möglichst den von der Schweiz im Ausland mitverursachten Emissionen entsprechen sollen. Die im Postulat genannten Stossrichtungen 1-3 bevorzugen einseitig inländische Produkte gegenüber Importen. Die Klimabilanz hängt allerdings in den meisten Fällen stärker von der Produktionsweise (z.B. Nahrungsmittel aus fossil beheizten Gewächshäusern vs. sonnengereifte Freilandprodukte) als vom Ursprungsland ab. Auch die transportbedingte Umweltbelastung hängt in der Regel stärker vom gewählten Verkehrsmittel (z.B. Schiff vs. Flugzeug) als von der Distanz ab. Die Problematik von Produkten mit besonders negativer Klimabilanz sollte unabhängig von der Frage angegangen werden, ob sie importiert oder im Inland hergestellt wurden. Zur Bestimmung überflüssiger Produkte fehlen objektive Kriterien. Im Sinne der 4. Stossrichtung (Kreislaufwirtschaft, Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Recycling) hat der Bundesrat am 19. Juni 2020 das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt unter Einbezug des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) bis Ende 2022 spezifische Massnahmen für Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten. Ausserdem ist das Parlament mit der parlamentarischen Initiative 20.433 "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" aktiv. Der Bundesrat hält deshalb einen separaten Aktionsplan nicht für zielführend.
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3113	n	Mo. Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben			-	✗

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, die 12-monatige Lernphase für Junglenker, welche das 18. Altersjahr bereits erreicht haben, abzuschaffen. Der Artikel 22 Absatz 1bis der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr ist entsprechend anzupassen.

Begründung Die Regeln zur neuen Revision der Führerausweisvorschriften wurden als "grossartige" Verbesserung verkauft. Schaut man sich jedoch die einzelnen Massnahmen genauer an, so fällt auf, dass einmal mehr die jungen Verkehrslerner abgestraft werden. Es ist zwar erfreulich, dass man neu bereits ab 17 Jahren die Fahrausbildung beginnen kann, stossend ist hingegen die Einführung einer sogenannte Lernphase für 18-20-Jährige, welche sich über zwölf Monate erstreckt. Diese Massnahme verursacht eine unnötige Verzögerung des Fahrausweiserwerbs! In der Praxis bedeutet dies, dass ein Lernfahrer, welcher vor dem 20. Altersjahr den Lernfahrausweis erwirbt, neu eine Lernphase von zwölf Monaten durchlaufen muss, was eine massive Verzögerung gegenüber der heutigen Praxis zur Folge hat.

Mit dieser neuen Regelung werden neu alle jungen Lernfahrer, die ihre Theorieprüfung nicht schon mit 17 Jahren ablegen möchten, durch die neue Regelung massiv schlechter gestellt als bis anhin. Denn mit der neuen Regel ist es während der Lernphase untersagt, das Fahrzeug allein zu lenken.

Stellungnahme Seit dem 1. Januar 2021 müssen Personen, die den Lernfahrausweis für Personenwagen vor Vollendung des 20. Lebensjahres erwerben, eine begleitete Lernphase von zwölf Monaten durchlaufen. Erst danach dürfen sie die praktische Autoprüfung ablegen und alleine fahren. Damit der Führerausweis trotzdem mit 18 Jahren erworben werden kann, hat der Bundesrat das Alter für den Erwerb des Lernfahrausweises auf 17 Jahre gesenkt.

Mit dieser Massnahme wird die Verkehrssicherheit erhöht: Je mehr begleitete Lernfahrten vor der praktischen Prüfung stattfinden, je mehr Fahrpraxis angeeignet werden kann, umso kleiner ist danach das Unfallrisiko, das bei Junglenkerinnen und Junglenkern besonders hoch ist. Das zeigen Erfahrungen in Ländern wie Schweden, Österreich und Deutschland, welche analoge Regelungen bereits seit Längerem anwenden.

Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, diese Massnahme spätestens nach drei Jahren ab Inkrafttreten zu evaluieren, die Ergebnisse zu veröffentlichen und dem Bundesrat einen Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen (Art. 151m der Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976, SR 741.51).

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3119	n	Po. Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern			-	✗

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Energieverbrauch der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und der dazugehörigen Blockchain-Technologie (insbesondere Proof-of-Work-Blockchains) vorzulegen. In diesem legt er dar, wie er den Energieverbrauch von Kryptowährungen in der Schweiz zu reduzieren gedenkt und Alternativen fördert, die weniger Energie verbrauchen.

Begründung Bitcoins liegt eine sehr umweltschädliche Technologie zu Grunde (Proof-of-Work-Blockchains), da sie eine enorm hohe Rechenleistung erfordert. Gemäss des "Center for Alternative Finance" der Universität Cambridge werden dafür mittlerweile 124 Terawattstunden (TWh) Strom pro Jahr gebraucht. In anderen Worten verbraucht der Bitcoin jährlich gleich viel Strom wie Norwegen oder Argentinien - oder mehr als die Schweiz (56 TWh) und Österreich (67 TWh) zusammen. Der Bundesrat anerkennt in der Interpellation Molina 19.4137 die schwache Ökobilanz der Bitcoins. In der Schweiz liegen allerdings bislang keine exakten Zahlen zum Energieverbrauch von Bitcoins vor. Auch wird im Rahmen der "Strategie Digitale Schweiz" nicht dargelegt, wie der Bundesrat gedenkt, den Energieverbrauch der Bitcoins und anderer Kryptowährungen zu senken. Nichtsdestotrotz plant der Bundesrat, die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) als Ganzes, zu welcher Blockchains und deren Anwendung, die Bitcoins, zählen, langfristig zu fördern. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und die Energiestrategie 2050 verabschiedet hat, wäre es fatal, die Schweiz zum Standort für klimaschädliche Blockchain-Technologie machen zu wollen, ohne dabei Rücksicht auf Klima-Folgen zu nehmen.

Stellungnahme Die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) wird vielseitig und in verschiedenen Sektoren angewendet, weshalb eine Quantifizierung ihres Elektrizitätsverbrauchs schwierig ist. Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Ip. 19.4137 Molina "Klimawirkung der Blockchain-Technologie" festgehalten hat, muss zudem berücksichtigt werden, dass der Elektrizitätsverbrauch von DLT-Lösungen und von Bitcoin aufgrund der Cloud-Technologie oft nicht in der Schweiz anfällt. Darauf weist auch eine Untersuchung der Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (TA Swiss).

Der Elektrizitätsverbrauch für den Verwendungszweck Information, Kommunikation und Unterhaltung ist seit 2010 rückläufig. Heute liegt er bei rund 3000 Gigawattstunden (GWh), was 5.3 Prozent des Schweizer Elektrizitätsverbrauchs entspricht. Der Elektrizitätsverbrauch wird jährlich erhoben, so dass ein Anstieg zeitnah festgestellt werden kann.

Der Elektrizitätsverbrauch von Rechenzentren in der Schweiz steht in einem gewissen, wenn auch losen Zusammenhang mit der DLT-Nutzung, denn entsprechende digitale Transaktionen werden in Rechenzentren durchgeführt. Eine aktuelle Analyse des Bundesamtes für Energie (BFE) zeigt, dass diese im Jahr 2019 etwa 2100 GWh Elektrizität verbrauchten, was etwa 3.6 Prozent des gesamten Elektrizitätsverbrauchs der Schweiz entspricht. Die Szenarien zeigen, dass in Zukunft ein Anstieg des Elektrizitätsverbrauchs der Schweizer Rechenzentren bis zu 4000 GWh möglich ist. Hierzu tragen allerdings nicht nur DLT, sondern auch Digitalisierungstrends wie Big Data, Internet der Dinge, Streaming oder Cloud-Computing bei. Das Effizienzpotential der Rechenzentren ist nicht zu vernachlässigen und beträgt aktuell etwa 46 Prozent des aktuellen Verbrauchs. Mit der Kampagne "effiziente Rechenzentren" fördert das Programm EnergieSchweiz des BFE Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Rechenzentren. Weiter unterstützt der Bund freiwillige Ansätze wie das Effizienzlabel der Swiss Datacenter Efficiency Association (SDEA) oder die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Programms ProKilowatt. Zudem werden Grundlagenarbeiten zur Entwicklung von energieeffizienten DLT-Anwendungen im Strommarkt gefördert.

Aufgrund der derzeit geringen Erfolgsaussichten einer Quantifizierung des Elektrizitätsverbrauchs von DLT in der Schweiz erscheint die Vertiefung dieser Frage im Rahmen eines Postulatberichts nicht angezeigt.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3133	n	Mo. Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen einschliesslich der Verordnung so anzupassen, dass die Art des Zugangs zu den Leistungen des Hausservice der Post beibehalten werden kann - so wie dies bis zum 28. Februar 2021 der Fall war.

Begründung Seit mehreren Jahren arbeitet die Post am Abbau ihres Postbüronetzes, insbesondere in Rand- und abgelegenen Regionen. Als Alternativen bietet sie entweder die Einrichtung einer Postagentur, in der Regel in einem lokalen Geschäft, oder den Hausservice. Bisher kam auf Wunsch der Kundin oder des Kunden durch einfaches Anbringen eines Steckschildes am Briefkasten die Pöstlerin oder der Pöstler vorbei, um die Leistungen des Hausservice anzubieten.

Dieses sehr simple und effiziente Vorgehen wurde aber per 1. März 2021 kurz und bündig durch eine Kontaktaufnahme via Internet oder Telefon ersetzt.

Das ist eine bittere Pille für zahlreiche Kundinnen und Kunden der Post. In meinem Dorf im Jura, Fontenais, wurde zum Beispiel im vergangenen Dezember das Postbüro aufgehoben, obwohl es gut besucht war, mit dem Versprechen, einen einfach zugänglichen Hausservice einzurichten. Und weniger als drei Monate später wird ohne Absprache alles auf den Kopf gestellt.

Die Ajoie, eine abgelegene ländliche Region im Jura mit vielen kleinen Dörfern, in denen die Bevölkerung älter ist als der Schweizer Durchschnitt, ist ein Paradebeispiel für die Folgen aufgrund der Massnahmen, die die Post eine nach der anderen ergriffen hat. Der betroffenen Bevölkerung wurden die lokalen Postbüros weggenommen und nun wird ihnen mit der Nutzung des Internets der "digitale Sprung" angeboten. Dabei handelt es sich für viele ältere Menschen um eine völlig fremde Technologie. Hinzu kommt, dass die Internetversorgung in manchen abgelegenen Regionen immer noch ein Problem darstellen kann.

Die Entscheidung der Post ist für ältere Menschen insbesondere in abgelegenen Regionen eine nicht akzeptable Bestrafung.

Stellungnahme Der Umfang der Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sind im Postgesetz und in der Postverordnung festgelegt. Die Post muss den Zugang zu diesen Dienstleistungen der Grundversorgung in allen Landesteilen in angemessener Distanz sicherstellen. Unter der Voraussetzung, dass sie die gesetzlichen Erreichbarkeitsvorgaben einhält, kann die Post nach eigenem Ermessen entscheiden, wie sie die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellt. Da die Post die Grundversorgung aus eigenen Mitteln finanzieren muss, benötigt sie bei der Ausgestaltung ihres Poststellennetzes innerhalb des gesetzlichen Rahmens einen gewissen unternehmerischen Handlungsspielraum, um bei der Entscheidung auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen zu können.

Namentlich in dünn besiedelten Gebieten bietet sich der Hauservice als Alternative zu einer Poststelle oder einer Postagentur an. Dabei erbringt die Zustellerin oder der Zusteller die Dienstleistungen direkt am Wohnsitz der Kundschaft. In den letzten Jahren hat die Post die Zahl der Gebiete mit Hauservice leicht erhöht (2013: 1269 / 2019: 1384). Beim Ausbau des Hauservice hat die Post auf die fortschreitende Digitalisierung und die sich verändernden Gewohnheiten ihrer Kundschaft reagiert.

Mit einem modernen Hauservice kommt die Post den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Kundinnen und Kunden nach. Dank dem digitalen Hauservice können Dienstleistungen künftig nicht mehr nur von zu Hause aus angefordert werden, sondern auch unterwegs. Die Zustellung von Briefen und Paketen ist davon nicht tangiert. Das Angebot ändert sich nicht, nur der Zugang dazu. Das digitale Format bietet gewisse Vorteile: Die Kundinnen und Kunden müssen Dokumente nicht mehr in ihrem Hausbriefkasten deponieren, wo sie von aussen sichtbar sind. Das erhöht die Sicherheit der Transaktionen. Zudem können die gewünschten Dienstleistungen mit wenigen Klicks angefordert werden. Bei Bestellungen, die vor 7.30 Uhr eingehen, kommt die Zustellerin oder der Zusteller gleichentags vorbei, bei später eintreffenden Bestellungen am nächsten Zustelltag (Montag bis Freitag). Aus Sicht der Post lassen sich auf diese Weise überflüssige Zustelltouren vermeiden, was vor allem auch den CO₂-Ausstoss reduziert. In anderen Worten: Ressourcen können gezielter eingesetzt werden, und gleichzeitig verringern sich die Kosten, die durch den Hauservice entstehen.

Kundinnen und Kunden, die den digitalen Hauservice nicht nutzen können, weil sie in einer abgelegenen Region mit ungenügender Netzausstattung wohnen, oder Personen, die mit den neuen Technologien wenig vertraut sind (namentlich ältere Menschen), stehen zwei Alternativen zur Auswahl: Sie können entweder kostenlos einen Bestellstift anfordern, welcher in 97 Prozent aller Zonen in der Schweiz einsetzbar ist, oder sie können die Leistungen des Hauservice telefonisch beim Contact Center der Post bestellen. Um den Zugang zum Hauservice auszuweiten und zu verbessern, wird am 1. Mai 2021 eine Direktnummer in Betrieb genommen, die von einem speziell ausgebildeten Team betreut wird.

Mit dem Ausbau des Hauservice will die Post die Digitalisierung ihrer Angebote fortsetzen, ohne jedoch eine digitale Kluft zwischen den Generationen entstehen zu lassen. Um weiterhin für alle einen leicht zu bedienenden und allen zugänglichen Hauservice anzubieten, gibt es nach wie vor Alternativen zum Online-Angebot.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.